



eine weitere Zurückdrängung Rußlands die militärische Sicherung Litauens und Kurlands immer mehr außer Zweifel stellt, nicht zögern, diesen Ländern die erstrebte und zugelegte Möglichkeit der Entwicklung im Rahmen der Verhältnisse zu geben. Die deutsche Regierung und das deutsche Volk zeigen somit durch ihr Verhalten volles Verständnis für die berechtigten Forderungen dieser Bevölkerungsteile und das Bestreben, je trotz der Ungunst des gegenwärtigen Augenblicks zu erfüllen.

### Kleine politische Nachrichten.

Das französische Kriegsbudget. Im Anschluß der Kammer brachte der neue Finanzminister Klotz die Kreditvorlage für das letzte Jahresjahr 1917 ein und verlangte 1.203.000.000 Fr. im ordentlichen Etat, 945.000.000 Fr. im außerordentlichen. Die Zunahme der Ausgaben gegenüber dem dritten Jahresjahr beläuft sich auf insgesamt 1.330.000.000 Fr. Die reinen Kriegsausgaben zeigen ein Plus von 814 Millionen Fr.

Annexion für das Sarajewo? Nach einem dem „B. T.“ von der Schweizer Grenze zugegangenen Telegramm meldet das Berliner „Welt Journal“ aus Peterburg: „Die Regierung der Republik beschloß den Strafrieg für das Sarajewo. Das Sarajewo erhält die Freiheit unmittelbar nachdem die gefestigte Veranlassung die neue Staatsform konstituiert und alle Mächte die neue russische Regierungsform anerkennen.“

Friedensbedingungen im russischen Rumänien. Dem Zimmermann „Allgemein Handelsblatt“ wird aus Stockholm gemeldet, daß bei der Räumung der Besatzung und der rumänischen Arsenale 500 Munitionserbeiter nach Dnestra gebracht worden seien. Diese Arbeiter hätten zusammen mit russischen Soldaten Kundgebungen für den Frieden veranstaltet, wobei einige rumänische Soldaten, die sich in Dnestra aufhalten, verprügelt worden seien.

Der neue Kurs in Rußland. Die Petersb. Tel.-Ag. meldet, daß in Rußland und einigen anderen Ländern dieser Tage ein Geschäftsaufschwung gegen Saboten, die der demokratischen Partei angehören und wegen Verdrößerung mit den Deutschen oder Gehörlosenerweiterung im Kampfe angefaßt sind, begonnen habe. Bei einem ähnlichen Prozeß in Pflanz seien 35 Soldaten zu Zwangsarbeit auf 6-10 Jahre verurteilt worden.

Das Übereinkommen zwischen Japan und den Vereinigten Staaten bezieht sich nach einer Meldung des Berliner „Matin“ vorläufig auf die Reorganisation der russischen Besatzung und die Verpflegung Rußlands.

2 Millionen droht! „Stockholms Tidningen“ berichtet, daß die Verbände „Einigkeit aus Washington“ und das dortige Staatssekretariat befehle nach andere Schriftstücke die Schweden ebenso bloßstellen wie die schon veröffentlichten. Das Blatt schreibt dazu: „Man muß die Vereinigten Staaten bitten, sich nicht von schwachem Feigheitsgefühl verleiten zu lassen, alles vorzulassen, und nicht die Stimmung durch Anfragen zu erregen, denen man nicht entgegenzutreten kann.“

Anteil Gams Kriegsangelegenheiten. Das Mitglied des Kongresses Alexander der gleichmäßig Berliner Budget-Einbringung hat den Vorschlag bis 1. Juni 1918 eingebracht. Der Vorschlag rechnet mit einem Betrage von rund 85 Milliarden Dollar. Allein für den Bau von Flugzeugen sind bereits 3,2 Milliarden auszugeben worden. Die Vereinigten Staaten werden nach dieser Berechnung 250 Millionen Dollar täglich für den Krieg ausgeben.

Greuel der amerikanischen Vorkämpfer. Einer Meldung der New Yorker „Central News“ zufolge haben 4000 Arbeiter von englischen, französischen und belgischen Fabriken ein Schreiben an die amerikanische Regierung geschrieben, in dem sie bittend um bewilligt wurden. Die Arbeiter erklärten, daß sich über 50.000 Kollegen dem Zustand anschließen würden.

Was ist's mit den „pierenen Werten ohne reale An erla...“?

Die Deutschen hätten lediglich mit Hilfe der Darlehnskassen die Kriegsanleihen aufgebracht; papierne Werte ohne reale Unterlagen seien ihre Kriegsanleihen — weiter nichts! — so böhen unsere Feinde. In Wahrheit sind von den 60 Milliarden deutscher Kriegsanleihen nur wenig über 1 Milliarden unter Veranpruchung der Reichsdarlehnskassen aufgebracht worden.



### Otto Weddigen zum Gedächtnis.

Das deutsche Unterseeboot U 9 hat am Morgen des 22. September etwa 20 Seeminen nordwestlich von Horn von Holland die drei englischen Panzerkreuzer „Aboukir“, „Hogue“ und „Cressy“ zum Sinken gebracht.

Der stellvertretende Chef des Admiralfstabes

Das war ein stolzer Jubel in deutschen Landen, ein oerwundertes Aufhorchen im neutralen Zustande und ein Erfahren im Lager der Feinde, als die wortknappe und doch so ungeheuer dießige Meldung über Otto Weddigns Seefahrt am 23. September 1914 in die Welt hinausdrang.

Was war geschehen? Ein kleines deutsches Unterseeboot hatte, nicht weit von Englands Küste in der Nordsee,

drei englische Panzerkreuzer im Morgengraue des 22. September innerhalb zwei Stunden zur Strecke gebracht, ein deutscher U-Boot mit 26 Mann Besatzung 3 kranke gepanzerte Klein mit 2200 Mann in die Tiefe geschickt. Eine glänzende Waffentat war vollbracht, ein junges frisches Torbeerreits in die



### Die neue Kriegsanleihe

# MUSS

ein großer Erfolg werden.

Nach dem Fall von Riga, nach

der auf allen Fronten ab-

geschlagenen Offensive bleibt

unsren Gegnern nur noch e i

Hoffnungschimmer: daß wir

wirtschaftlich am Ende

unsrer Kräfte stehen. —

Ein schlechtes Ergebnis der

Kriegsanleihe verlängert den

Krieg ins Unabsehbare, weil die

Feinde dann neue Zuversicht

schöpfen und neue Vernichtungs-

pläne schmieden.

Darum zeichne!



schwarz-weiß-roter Kriegsflagge genannt. Dem deutschen Volk aber war ein überwältigender Beweis davon erbracht worden, daß es mit Vertrauen den weiteren Leistungen unserer jungen Flotte entgegen sehen konnte. Das Vorbild eines Otto Weddigen hat eine Klasse von U-Boot-Kommandanten gesetzt, die feiner würdig sind, und deren Heldentum uns mit eine Gewähr bietet, daß unsere Hoffnung, die wir auf die U-Boote gesetzt haben, sich erfüllen wird.

„Aboukir“, „Cressy“, „Hogue“.

drei dießigen Namen von gewaltigen englischen Slegern, deren weltgeschichtliche Bedeutung nicht unmaßstäblich zu der heutigen englischen Organisationsleistung beigetragen hat. Und nun waren die drei Träger dieses stolzen Namens im Morgengraue des 22. Septenber 1914 vernichtet worden. Von unserer deutschen Marine, die tuchlos den Feindhandlung aufgenommen hatte und darauf brannte, mit dem gehobenen, übermächtigen Feinde ins Handgemenge zu kommen, es war wie der Morgenwind einer neuen Zeit, der aus der Tat von „U 9“ in den Aufbruch und Waffentat der Septembertage 1914 hineinwehte, der die deutschen Herzen höher schlagen ließ und das Vertrauen in die junge Flotte noch mehr festigte.

Drei Jahre sind seitdem vergangen. Otto Weddigen weilt nicht mehr unter den Lebenden. Ein halbes Jahr nach seiner weltgeschichtlichen Tat mußte er mit seiner heldenmütigen Besatzung auf „U 29“ das junge Leben für das Vaterland lassen. Unter solchen Umständen, die sich heute noch nicht ergründet, obwohl dringende Verdachtsmomente dafür vorliegen, daß

englische Feinde und Sinkelstif den jungen Rotten und seine Mannen gefüllt haben und auch hier wieder ein Mißbrauch neutraler Flagge im Spiele war und den „Aboukir“ „Mörcher“ Spitzengeschossen erwidern. Aber ihm sind Pfänder erlitten, und die junge U-Boots-Waffe ist zur fürchtbarsten Bedrohung geworden, der das englische Weltreich je gegenübergestanden hat.

Das Weddigns Name ist mit ehernen Buchstaben in die Geschichte eingeschrieben, und hell leuchtet dankbares Erinnern über das Grab des jungen Seehelden. Uns Nachlebenden soll der dritte Jahrestag der Tat von „U 9“ ein Zignale sein, in freudiger, unbeeinträchtiger Siegesgewissheit alle Kräfte weiter zusammenzuschließen.

### Flugzeug und U-Boot.

Der Krieg, der von jeher die wichtigsten Anzweigungen auf dem Gebiete der Technik gegeben hat, bietet auch die beste Gelegenheit zu einer leichten und entscheidenden Probe in bezug auf die Richtigkeit der in Friedenszeiten entwickelten Anschauungen über die Verwendung der verschiedensten Kriegswertzeuge. Was die beiden Waffen der Neuzeit, das U-Boot und das Flugzeug, anbetrifft, so glaubten zahlreiche Theoretiker, sich viel von dem Zusammenwirken dieser beiden Kampfmittel versprechen zu sollen, eine Erwartung, die sich bisher in nebensächlichen Umständen nicht als berechtigt erweisen hat. Aber hat die praktische Erfahrung denjenigen recht gegeben, die in dem Flugzeug ein Mittel zu Bekämpfung der durch das U-Boot drohenden Gefahr sahen.

Wie in einer englischen Fachzeitschrift ausgeführt wird, ist das am häufigsten in die Erfassung freilebender Vögel der Seehorchens. Von Bord eines Schiffes ist dieß nicht leicht zu bemerken, wohl aber von einem Flugzeug aus, da der Flieger nicht durch die Lichtbrechung gestört wird, mit welcher beim Sehen von Bord aus zu rechnen ist. In einer Höhe von 300 bis 500 m mit einem Geschwindigkeit von mehreren Kilometern hebt sich die weißliche Fahrbahn scharf über die dunkle Oberfläche des Wassers ab, selbst bei bewolter See. Bei klarem Wetter kann ein Flieger in dieser Höhe sogar das U-Boot in einer Tiefe von 30 m erkennen, bei weniger klarem Wetter, wenn das Wasser nicht so durchsichtig ist, immer noch in einer Tiefe von 6 bis 10 m.

Die zunehmende Größe der U-Boote hat es ferner mit sich gebracht, daß sie sich nicht nur durch den Gegenlag zu ihrer Umgebung im Wasser vertragen, sondern auch durch ihr schaumiges Kiel- oder Strahlenwasser. Der Gedanke lag nahe, den U-Booten einen Anflug zu geben, durch welchen sie sich ihrer Umgebung besser anpassen und dadurch weniger sichtbar werden, doch verpörrt dieses Mittel nur Erfolg bei kleineren, für einen eingetragenen Bezirk, etwa für die Küstenverteidigung bestimmten Booten, wogegen es bei größeren Booten, die auf weiter Fahrt verwendet werden und in den verschiedensten Gebieten operieren sollen, nutzlos ist. Um sich nicht durch die U-Boote selbstverständlich betreibt, das Selbst möglichst wenig und dann nur bei möglichst geringer Fahrt zu gestalten.

Hat der Flieger verhältnismäßig gute Ausichten, ein U-Boot zu entdecken, und zwar um so bessere je tiefer und klarer das Wetter ist, so entziehen ihm große Schwärme, sobald es gilt, das U-Boot anzugreifen. Zunächst ist er vor allen Dingen gar nicht instande, zu unterscheiden,

ob er Freund oder Feind vor sich hat, und er wird daher in den meisten Fällen von einem Angriff absehen, sich auf die Verfolgung seiner Entdeckung beschränken und die näheren Verhältnisse in anderen Schichtflächen überlassen müssen. Je schlechter und unrichtiger das Wetter ist, desto mehr sinken die Erfolgsaussichten des Seeflugzeuges, wogegen das U-Boot bei schlechtem und stürmischen Wetter einen, wenn auch nicht übermäßig gefährlichen, so doch nicht ganz harmlosen Gegner los wird und desto ungehöriger seinem Vernichtungswert nachgeben kann.

### Aus Groß-Berlin.

Sechzig-Millionen-Zeichnung der Stadt Berlin. Auf die sechste Kriegsanleihe will die Stadt Berlin für ihre Sparstoffe 60 Millionen Mark zeichnen. Damit sind von der Stadtgemeinde Berlin insgesamt mehr als 360 Millionen Mark auf die Reichskriegsanleihen gezeichnet worden.

Soweit bisher bekannt geworden, werden sich die gezeichneten 60 Millionen Berliner Sparstoffe vornehmlich auf die sechste Kriegsanleihe betreffen. Die Berliner Sparstoffe hat diesmal besondere Einrichtungen getroffen, um die Verteilung der Sparstoffe an der 7. Kriegsanleihe möglich zu erleichtern. Es sind Zeichnungsstellen außer bei den 11 Sparstellen und den etwa 90 Nebenstellen (Wohnstellen), auch noch bei den neu errichteten 17 Zeichnungsstellen und den Goldankauffstellen eingerichtet worden. Die Sparstoffe übernimmt ebenfalls auch die Verwaltung und Verwaltung von Kriegsanleihen. Die Zinsen werden auf ein Sparbuch gutgeschrieben. Anträge können gleich bei der Zeichnung gestellt werden. Es empfiehlt sich, die Zeichnungen möglichst bald vorzunehmen.

Zeichne Kriegsanleihe und farge, daß Deine Freunde das Gleiche tun.

### Aus dem Reiche.

Die Darlehnskassen und die Kriegsanleihen.

Im Hinblick auf die jetzt im Zuge befindliche Zeichnung auf die sechste Kriegsanleihe dürfte es von Interesse sein, einmal an dieser Stelle zu zeigen, mit welchem Betrage die Darlehnskassen nach dem Stande vom 15. September durch sogenannte Kriegsanleihebescheinigungen in Anspruch genommen waren. Der bereits erwähnte und bereits bekanntlich auf 60 Millionen Mark ansetzende Betrag wurde am 15. September 1914 durch die Darlehnskassen



## Bekanntmachung

Die stellvertretende Korpsintendantur 4. Armee-Korps hat erklärt, daß auf Ueberweisung von Stroh, Holzmulde und Papierfchnitt ein zum Füllen der Strohlücke nicht mehr gerechnet werden kann, und die hiesige Garnisonverwaltung angewiesen, sich mit dem schon gesammelten und noch zusammenzubringenden Zeitungspapier und mit deren Ersatzmitteln, wie Heidekraut, Moos usw. zu versehen. Von der letzten Papierfammlung ist zwar noch ein Rest vorhanden, der aber zum Füllen von 4000 Strohlücken bei weitem nicht ausreicht.

Ich ersuche daher die Einwohner des diesseitigen Kreises, eine Sammlung von Zeitungspapier erneut in Angriff nehmen zu wollen und glauben hiermit keine Fühllosigkeit zu tun. Hauptsächlich würden wiederum Schulkinder mit der Sammlung zu beauftragen sein. Das gefaltete Papier würde der Garnisonverwaltung hier, (Geschäftsnummer Bahnhofstraße 21) zu überweisen sein.

Angebote auf andere Füllungsmitel, wie Heidekraut, Moos usw. nimmt die Garnisonverwaltung gleichfalls entgegen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gommern, den 20. September 1917.  
Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Haupt Händler Meyer hier führt häufig Beschwerde darüber, daß eine große Anzahl Viehhändler sich weigert, die gekauften Tiere unentgeltlich bis zur nächsten Verladestation zu liefern. Diese Ansicht wird sogar von etlichen Ortsvorstehern vertreten. Zur Aufklärung lasse ich nachstehend den § 5 der Bundesratsverordnung vom 5. April 1917, RRB. S. 319 — 325 folgen: Gemeinsame Vorschriften für die Viehpreise.

§ 5.

Die Höchstpreise gelten für Verladung bei Empfang. Für die Kosten der Verladung bis zur nächsten Verladestelle besteht das Recht eines besseren Tarifabkommens zu erzielen, muß hier eingefügt werden, von Viehhändler ein Zuschlag nicht erhoben werden.

Für Schlachtwiege kann, wenn die Verladestelle weiter als 2 Kilometer vom Standort der Tiere entfernt ist, für die Kosten der Beförderung ein Zuschlag zum Höchstpreise berechnet werden, der für je angefangene 50 Kg. Lebendgewicht 1 Mk. nicht übersteigen darf. Ich ersuche ergeblich die Beteiligten hierauf aufmerksam zu machen, und erwarte, daß ich in dieser Hinsicht nicht wieder aufklärend wirken muß. Ich habe den Haupt Händler Meyer angewiesen, Nichtbeachtungen mir sofort zu melden, damit ich gegen die Personen, die sich trotzdem weigern, wegen verletzter Ueberlieferung der Höchstpreise vorgehen kann.

Gommern, den 12. September 1917.

Namens des Kreis Ausschusses.  
Der Vorsitzende,  
v. Pfeffel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gommern, den 15. September 1917.  
Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Auf Bezugsabschnitt 12 und 13 der blauen Lebensmittelkarte entfallen:

100 g Rindfleisch zum Preise von 90 Pf. für 1 Kg.

200 g Süßfruchtmarkmelade zum Preise von 1,80 für 1 Kg.

Die Bezugsabschnitte 12 und 13 der blauen Lebensmittelkarte sind bei den Geschäften in der Zeit vom

**20. bis 23. September**

abzuliefern. Am 24. September verlieren nicht abgeleitete Bezugsabschnitte 12 und 13 ihre Gültigkeit.

Die Karteninhaber haben diese Bezugsabschnitte getrennt gesammelt mit vorgezeichneten schriftlicher Aufstellung am

**Montag, den 24. September**

in unserer Bezugsstellenvergabe stelle abzuliefern. Personen, die sich bereits im Besitze von oben genannten Lebensmittelkarten befinden, sind nach § 7 unserer Bekanntmachung vom 3. April v. dem Bezuge dieser Waren ausgeschlossen.

Gommern, den 19. September 1917.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Der § 5 unserer Bekanntmachung vom 12. ds. Mts., die Karoffelverteilung betreffend, wird dahin abgeändert, daß Verordnungsbehörde im Kreise Serchow 1, außer Burg, für die Zeit vom 15. September 1917 bis 3. August 1918 (46 Wochen)

**368 Pfund, wöchentlich 8 Pfund,**

sind für die Person abzugeben. Für die Verordnungsbehörde herein Stadt Burg ist der Wegfall der zuzuführenden Menge fest. Die von ihm auszuführenden Verordnungen gelten im ganzen Kreise Serchow 1. Burg, den 17. September 1917.

Namens des Kreis Ausschusses.

Der Vorsitzende,

Zur öffentlichen Kenntnis wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gommern, den 19. September 1917.

Der Magistrat.

**Magdeburger Verein für Landwirtschaft**  
und landwirtschaftliches Maschinenwesen  
Magdeburg, Schlegelstraße 20. — Telefon 1088.  
Ansprüche an Verordnungsbehörde  
und von: Harthaus-Maschinenwerk

In unseren Kindern liegt Deutschlands Zukunft

Tragt alle bei

zu

# Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz

Zahlstelle ist — soweit nicht örtlich anderes bekannt gemacht wird — das  
Bankhaus **Juchaczewski & Buschel** in Magdeburg.

## Bekanntmachung.

Zur Herabminderung der Zahl der Unfälle auf unbewachten Wegübergängen durch Ueberfahren von Fußwerkzeugen fordere ich die Fußwerkzeugsührer und Gehhilfführer zur größten Achtsamkeit beim Befahren von unbewachten Bahnübergängen auf, ersuche sie, anzuhalten und mache darauf aufmerksam, daß sie durch Unachtsamkeit nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern unter Umständen auch wegen schuldhafter Gefährdung eines Eisenbahntransports gerichtliche Verfolgung zu erwarten haben.

In letzter Zeit haben sich insbesondere diejenigen Fälle erheblich vermehrt, in denen auf unbewachten Uebergängen Fußwerke überfahren wurden, die von ortsunkundigen Leuten (Kriegsgefangenen usw.) gelenkt wurden.

Burg, den 5. September 1917.  
Namens des Kreis Ausschusses  
Der Vorsitzende.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gommern, den 10. September 1917.  
Der Magistrat.

Ich habe heute eine Bekanntmachung betreffend Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Bekanntmachung Nr. W. S. 1771/5. 17. KRA. vom 1. 7. 17. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schallhör und des Vollgefäßes bei den deutschen Gebieten. Nr. W. 1447/5. 17. KRA. erlassen.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 20. September 1917.  
Der stellvertretende Kommandierende General  
Führ. v. Lyncker  
General der Infanterie  
a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Ich habe eine Bekanntmachung Nr. Wg. 844/9. 17. KRA., betreffend Beschlagnahme gebrauchter und ungebrauchter Egel, Felle und Zellplane, die nicht mehr als solche Verwendung finden, erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 18. September 1917.  
Der stellvertretende Kommandierende General:  
Führ. v. Lyncker  
General der Infanterie  
a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

## Bekanntmachung.

Nach § 1 der Feuertarverteilung tritt die Räumung und Instandhaltung des Chl. Hauses und der Gebäude im Besitz der Stadt Gommern vom 29. Oktober 1909 haben die Räumungsarbeiten die Räumung der Erde und Abtrag der Erde vorzunehmen.

Die Räumungsarbeiten werden hiermit ausgeschrieben, diese Ausschreibung bis zum 2. Oktober 1917 zu beenden und dabei die Bestimmungen der bezüglichen Verordnungen genau zu beachten.

Die Räumungsarbeiten sind hiermit ausgeschrieben, deren Höchstpreis oberhalb der Schätzpreise liegt, nach dem oben angegeben gemacht, daß am Mittwoch, den 19. September, den 2. und Freitag, den 21. September, die eine Erklärung des Bessers nicht stattfinden wird. Die Räumungsarbeiten gegen die Bestrafen dieser Verordnung werden mit Gelde bis zu 30 W., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Gommern, den 18. September 1917.  
Die Polizei-Verwaltung.  
Hemming.

## Brandenburger - Feuer - Versicherungs- Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Brandenburg a.H.

Sucht für Meckern, Gommern und Umgebung je einen  
Vertreter  
Gommern, den 19. September 1917.  
General-Vertreter  
Burg, Ostau-Abteilung Seite 3 11.

## Bekanntmachung.

Hilfsdienstpflichtige  
**Schlosser, Schmiede,  
Dreher und Heizer**  
werden für die Kleinbahnwerkstätte in Burg sofort gesucht. Meldungen bei der Betriebsleitung in Burg.

Überall tüchtige

## Vertreter

für die Versicherungen bei guten Marktprovisionen sofort gesucht.

Gebr. Waggenitz,  
Sub-Direktoren

Magdeburg, Am Markt 15/16



Pressen  
zur  
Saftge-  
winnung

aus Zuckerrüben  
liefern ab Lager

Ph. Mayfarth & Co.,

Frankfurt a. M.

Berlin N. 4, Chausseestr. 8.

Vin zu jederzeit Käufer von

## Schlachte- pferden,

zahl die höchsten Tagespreise.  
Kauf oder Pf. G. Bellmann  
Magdeburg, Rotkehlstr. 39.  
Telephon 3177.

## Kaufe große u. kleine Posten

Leinöl, Terpentin, Leinöl-Reste, Lacke  
(Zwecksmittel) Leim, Borex pulv.  
u. d. h. l., Bleiweiß in Öl, Terpentinöl  
rein, Terpentin-Öl, Standsöl,  
Schellack, leere Gefäße. Geste  
Angebote nebst Muster an  
Otto Hagemann Sprotau  
Zögauer-Postfach 5.

## Mädchen

finden solche Beschäftigung!  
Magdeburg, den 19. September 1917.  
111